

Vernehmlassung zum Planungsbericht Bildungskleeblatt

Aarau, im Dezember 2006

Name/Institution/Partei: AvenirSocial Professionelle Soziale Arbeit Schweiz Sektion Aargau

Adresse: Postfach 3908, 5001 Aarau

Telefon: 056 282 04 48 Sandra-Anne Göbelbecker

E-Mail: aargau@avenirsocial.ch

Der Fragebogen ist entlang der vier Teilprojekte gegliedert.

Sie haben die Möglichkeit, zu jeder Frage den Grad Ihrer Zustimmung bekannt zu geben:

- ++ = «vollständig einverstanden»
- + = «eher einverstanden»
- = «eher nicht einverstanden»
- = «gar nicht einverstanden»

Bei den einzelnen Fragen kreuzen Sie die Ihnen entsprechende Variante an.

Wollen Sie sich zu einer Frage nicht äussern, markieren Sie das Feld «keine Stellungnahme»

Bitte retournieren Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis 15. März 2007** an folgende Adresse:
Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, Bildungskleeblatt,
Bachstrasse 15, 5001 Aarau. E-Mail: volksschule@ag.ch.

Kleblatt Eingangsstufe

Im Teilprojekt «Eingangsstufe» ist die Einführung einer altersgemischten dreijährigen Grundstufe anstelle des Kindergartens und der 1. Primarschule oder einer vierjährigen Basisstufe anstelle des Kindergartens und der 1. und 2. Primarschule vorgesehen. (Vgl. Vernehmlassungsvorlage, Kap. 7)

	--	-	+	++
1. Sind Sie einverstanden, dass die Kinder ab dem Kindergartenalter auch schulisch gefördert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	--	-	+	++
2. Sind Sie einverstanden, dass eine altersgemischte Eingangsstufe eingeführt wird, in der die Kinder gemäss ihrem individuellen Entwicklungsstand gefördert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	--	-	+	++
3. Sind Sie einverstanden, dass die Eingangsstufe je nach individueller Entwicklung in kürzerer oder etwas längerer Zeit durchlaufen werden kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	--	-	+	++
4. Sind Sie einverstanden, dass neben der Eingangsstufe keine Einschulungsklassen mehr geführt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Im ganzen Planungsbericht steht sehr wenig über die integrative Schulungsform. Deren Einführung muss viel genauer beschrieben und geplant werden. Die Ressourcen im Bereich Heilpädagogik müssen der zusätzlichen Belastung in den Regelklassen angepasst werden.

5. Welches Modell der Eingangsstufe favorisieren Sie?				
a) Dreijährige Grundstufe				
b) Vierjährige Basisstufe			<input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme			<input type="checkbox"/>	

Kommentar:

Im Moment tendiert die Avenir Social Sektion Aargau eher zum Modell Basisstufe, da ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen entstehen würde. Die längere Dauer würde auch die zeitliche Differenzierung für das Durchlaufen der Stufe begünstigen.

Kleeblatt Harmonisierung der Schulstrukturen

Durch die Verlängerung der Primarstufe um ein Jahr und die Verkürzung der Sekundarstufe I (Oberstufe) auf drei Jahre wird die Aargauer Volksschule mit der gesamtschweizerischen Schulstruktur harmonisiert. (Vgl. Vernehmlassungsvorlage, Kap. 8)

	--	-	+	++
6. Sind Sie einverstanden, dass die Schulstrukturen harmonisiert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Die Mittelstufe der Primarschule schliesst an die Eingangsstufe an. Die Eingangsstufe und die Mittelstufe dauern zusammen acht Jahre.

	--	-	+	++
7. Sind Sie einverstanden, dass die Primarschule neu acht Jahre dauert (bisher zwei Jahre Kindergarten und fünf Jahre Primarschule)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	--	-	+	++
8. Sind Sie einverstanden, dass die Kinder an der Mittelstufe der Primarschule mittels individualisierender Lehr- und Lernmethoden entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer individuellen Entwicklung unterrichtet werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Individualisierende Lehr- und Lernmethoden sind keine Frage der Struktur, sondern eine Frage der Didaktik. In vielen Schulen und Klassen sind diese Methoden schon heute eine Selbstverständlichkeit. Deren Anwendung liegt dabei, begründet durch die Methodenfreiheit, in der Freiheit der jeweiligen Schule bzw. Lehrperson.

Strukturelle Massnahmen, die individualisierende Lehr- und Lernmethoden unterstützen würden, fehlen in der Planung leider fast vollständig. Mit dem breiteren Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler sind die Lehrpersonen auf strukturelle Unterstützung und angemessene zeitliche Ressourcen angewiesen. Eine detaillierte Planung der zukünftigen Mittelstufe wäre dringend angezeigt, da auf diese Stufe sehr viele Neuerungen gleichzeitig zukommen (ISF, Fremdsprachen, Verlängerung, Vorbildung der Kinder der Eingangsstufe).

	--	-	+	++
9. Sind Sie einverstanden, dass die Kinder während der gesamten Primarschulzeit inkl. der Eingangsstufe höchstens einmal eine Klasse repetieren können?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Auf Repetitionen ist grundsätzlich zu verzichten, da aus pädagogischer Sicht hinlänglich bewiesen ist, dass Repetitionen nur in Ausnahmefällen zu einer besseren Schulbiografie führen. Die Prinzipien der Lernzielerreichung und der Binnendifferenzierung in der Eingangsstufe machen Repetitionen unnötig. Wenn die Mittelstufe im gleichen Rahmen organisiert wird, kann auch hier auf Repetitionen verzichtet werden. Nur in Ausnahmefällen könnte, verbunden mit einer Förderplanung, eine Repetition ins Auge gefasst werden.

10. Wer soll darüber entscheiden, ob der Unterricht an der Mittelstufe (neu: 5.-8. Schuljahr) in Jahrgangsklassen oder in einer mehrklassigen Abteilung erfolgt?

- a) Die Schulpflege
- b) Die Schulleitung
- c) Der Kanton
- Keine Stellungnahme

Kommentar:

Auch die Planung der Entwicklung der Mittelstufe im Rahmen der Strukturreform muss durch den Kanton vorgenommen werden. Dabei ist es wichtig, dass die Ideen der Eingangsstufe an allen Schulstandorten weitergeführt werden. Dies muss in altersgemischten Abteilungen erfolgen, auch wenn dies zu finanziellen Mehraufwendungen führt. Auch für diese Klassen müssen 150 Stellenprozent zur Verfügung gestellt werden, da der Aufwand nicht kleiner ist, als in der Eingangsstufe.

Die Umgestaltung der Mittelstufe sollte im zeitlichen Ablauf erst erfolgen, wenn die ersten Kinder aus der Eingangsstufe in die Mittelstufe übertreten, d.h. 4 Jahre später.

An der dreijährigen Oberstufe der Volksschule werden die Schülerinnen und Schüler in selektive Leistungszüge oder Schultypen sowie in einzelnen Fächern in Niveaugruppen eingeteilt.

	--	-	+	++
11. Sind Sie einverstanden, dass die Oberstufe der Volksschule in der Regel drei Jahre dauert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Die Sekundarstufe I muss für alle Schülerinnen und Schüler drei Jahre dauern. Der Übergang in die Gymnasien und in die Berufslehren soll zur gleichen Zeit erfolgen. Die Errungenschaft der gemeinsamen, neunjährigen Volksschule muss aus sozialpolitischen Gründen beibehalten werden.

Diese drei Jahre der Sekundarstufe I sollen für alle Züge unter dem gleichen Dach stattfinden, so dass eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Zügen garantiert ist. Bei einem Wechsel eines Teils der Schülerinnen und Schüler nach zwei Jahren an die Gymnasien wäre ein Übertrittsentscheid schon nach 1½ Jahren nötig, was eine kontinuierliche Arbeit ohne Selektionsdruck verunmöglicht.

Die Separierung nach zwei Jahren der Oberstufe hat, wie dies in vielen Studien belegt ist, negative Auswirkungen auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I verbleiben. Der Leistungsanreiz, der von den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern ausgeht, fällt weg.

Grundsätzlich ist nicht einzusehen, weshalb die Prinzipien der Integration und der individuellen Förderung, die zu Beginn der Schulkarriere wichtig sind, jetzt plötzlich nicht mehr gelten sollen.

In dieser Frage ist die Koordination mit der ganzen Nordwestschweiz von Bedeutung.

	--	-	+	++
12. Sind Sie einverstanden, dass die Sekundarstufe I in selektive Leistungszüge bzw. Schultypen gegliedert ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Die Unterteilung in Stammklassen mit einem geeigneten Angebot von Niveaugruppen in verschiedenen Fächern ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser Schritt erscheint uns für das heutige Schulsystem verkraftbar und realistisch. Wichtig ist dabei, dass alle Stammklassen am gleichen Ort angeboten werden. Langfristig müsste auch an der Sekundarstufe I eine Lösung im Sinne der Eingangsstufe gefunden werden.

Die Separierung durch ein Elitegymnasium lehnen wir klar ab.

	--	-	+	++
13. Sind Sie einverstanden, dass einzelne Fächer auf der Oberstufe in Niveaugruppen unterrichtet werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Eine ausreichende individuelle Förderung kann in diesem System nur mit Niveaugruppen sichergestellt werden. Die Frage, welche Fächer für den Unterricht in Niveaugruppen bestimmt werden sollen, muss sorgfältig erwogen und der gefällte Entscheid gut begründet werden. Wir sind der Meinung, dass diese Fächer aus verschiedenen Begabungsfeldern kommen sollten (Sprachen / Naturwissenschaften / Musische Fächer).

		--	-	+	++
<p>14. Sind Sie einverstanden, dass die Schülerinnen und Schüler an zwei bis drei Terminen pro Jahr die Niveaugruppen und/oder die Stammklasse bzw. den Schultyp wechseln können (Umstufungen), wenn sie in einer anderen Leistungsstufe besser gefördert werden können?</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				

Kommentar:

Für den Wechsel der Niveaugruppe reichen zwei Termine pro Jahr, da sonst der Selektionsdruck und die Unruhe in der Klasse zu gross werden. Für den Wechsel von einem tieferen in ein höheres Niveau sind zusätzliche Unterstützungsmassnahmen von Seiten der Schule notwendig.

Der Wechsel zwischen den Stammklassen soll nur einmal im Jahr erfolgen.

Der Entscheid für einen Wechsel muss nach klaren Kriterien erfolgen. Ebenso muss klar festgelegt sein, wer für diesen Entscheid zuständig ist.

Wie soll über die Einteilung in Stammklassen und Niveaugruppen zu Beginn der Sekundarstufe 1 entscheiden?

		--	-	+	++
<p>15. Sind Sie einverstanden, dass auf der Oberstufe dank den Umstufungsmöglichkeiten auf Repetitionen weitgehend verzichtet werden kann?</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>				

Kommentar:

Siehe Antwort zu Frage 9.

Das dritte Jahr der Oberstufe der Volksschule wird neu gestaltet. Es bereitet besonders auf den Übertritt in die Berufsbildung, aber auch auf weiterführende schulische Ausbildungsgänge vor.

-- - + ++

16. Sind Sie einverstanden, dass das dritte Jahr der Sekundarstufe I besonders auf den Übertritt in die Berufsbildung ausgerichtet wird?

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Das dritte Jahr der Sekundarstufe I soll auf den Übertritt in die Sekundarstufe II vorbereiten, wobei nicht zwischen den verschiedenen Ausbildungswegen unterschieden werden darf. Gerade hier ist die Binnendifferenzierung sehr wichtig, da mit dem Check 8 (später Check 10) das individuelle Leistungsprofil jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers vorliegt. So ist eine gezielte und individuelle Förderung möglich.

Der Übertritt ins Gymnasium findet in der Regel nach dem 10. Schuljahr, das heisst nach der zweiten Klasse der Sekundarstufe I statt. Dadurch wird die Dauer bis zur Erreichung der gymnasialen Matur auf den gesamtschweizerischen Durchschnitt von 12 Jahren gesenkt.

-- - + ++

17. Sind Sie einverstanden, dass der Übertritt ins Gymnasium in der Regel nach der zweiten Klasse der Oberstufe erfolgt?

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Eine zweijährige Schulstufe für lediglich einen Leistungszug widerspricht der angestrebten Durchlässigkeit der Sekundarstufe I. Ein individualisierter Unterricht kann die Bedürfnisse der zukünftigen Gymnasiasten gut abdecken, wie das schon heute an der Bezirksschule der Fall ist.

Im Planungsbericht werden drei Modelle für die Sekundarstufe I dargestellt:

- eine zweiteilige Sekundarstufe I (Modell 1 mit Sekundarschule B und Sekundarschule M)
- eine dreiteilige Sekundarstufe I (Modell 2 mit Sekundarschulen B, M+ sowie Elitegymnasium) und
- eine dreijährige Sekundarstufe I für alle (Modell 3).

18. Welches Modell favorisieren Sie?

a) Modell 1 (zweiteilige Sekundarstufe I)

b) Modell 2 (dreiteilige Sekundarstufe I)

c) Modell 3 (dreijährige Sekundarstufe I für alle)

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Mit dem Elitegymnasium werden 3% der Schülerinnen und Schüler nach der Primarschule besonders gefördert. Es wird an bestehenden Gymnasiumsstandorten angesiedelt.

-- - + ++

19. Sind Sie mit der Führung eines Elitegymnasiums einverstanden?

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Die Förderung von Hochbegabten ist ein wichtiges Anliegen, das aber in einem integrierten Modell umgesetzt werden muss. Das Elitegymnasium ist ein untauglicher Versuch, dieses Ziel zu erreichen.

Der Gedanke der Integration durchzieht die ganze Volksschule. Der Vorschlag eines Elitegymnasiums verfolgt eine entgegen gesetzte Stossrichtung und passt deshalb überhaupt nicht in diese Strukturreform, die von einheitlichen Grundsätzen ausgehen sollte.

Die Einführung eines Elitegymnasiums würde einseitig Kinder aus dem geografischen Umfeld der geplanten Schulstandorte und aus bildungsnahen Elternhäusern privilegieren. Dies ist nicht im Sinne einer Volksschule, die allen die gleichen Chancen bietet.

Die Kosten, die durch diese Stufe entstehen können sinnvoller für die bessere Ausgestaltung der ganzen Sekundarstufe I eingesetzt werden.

Kleblatt Tagesstrukturen

An den Schulen des Kantons Aargau ist ein freiwilliges Tagesstrukturangebot während der Schulwochen geplant. Ab 2010/11 bestehen ein Mittagstisch und ein freiwilliges Betreuungsangebot vor Unterrichtsbeginn. Der Unterricht am Vormittag wird in Blockzeiten geführt. Ab 2015/16 wird das Förder- und Betreuungsangebot auf die Nachmittage ausgedehnt und bis 17.00 Uhr oder bis 18.00 Uhr ausgebaut. (Vgl. Vernehmlassungsvorlage, Kap. 9)

-- - + ++

20. Sind Sie einverstanden, dass für den Unterricht an der Volksschule am Vormittag Blockzeiten mit vier Lektionen eingeführt werden?

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Die Einführung von Blockzeiten erfordert eine angepasste Methodik und Didaktik. Solche Schritte der Schulentwicklungen erfordern genügend Zeit und Ressourcen für die Weiterbildung der Lehrpersonen.

Es muss gut überlegt werden, welche Angebote in Zukunft von Lehrkräften, welche aber von SozialpädagogInnen ausgeführt werden sollten. Gerade an Schulen mit hohem Sozialen Problemaufkommen sind diese Randstundenbetreuungen durch geschultes Personal abzudecken oder zumindest geschultes Personal mit einzubeziehen.

-- - + ++

21. Sind Sie einverstanden mit der Einführung von Tagesstrukturangeboten, deren Besuch – mit Ausnahme der Blockzeiten – für die Schülerinnen und Schüler freiwillig ist?

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Das Angebot an freiwilligen Tagesstrukturen bedeutet eine grosse Entlastung für Familien mit schulpflichtigen Kindern, in denen beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Aus pädagogischen und integrativen Gründen wäre es wichtig, dass keine Kinder aus finanziellen Gründen von der Tagesschule ausgeschlossen bleiben.

Im Sinne einer Lenkungsmaßnahme sollen die Tagesstrukturen preislich und inhaltlich möglichst attraktiv gestaltet werden.

Es sollen Ideen entwickelt werden, wie die weiterhin unterbetreuten Kinder in die angebotenen Tagesstrukturen integriert werden können.

-- - + ++

22. Sind Sie einverstanden, dass die Schulstandorte bedarfsgerechte freiwillige Tagesstrukturen anbieten müssen?

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Das Wort „bedarfsgerecht“ kann hier nur heissen, dass die Anzahl der Plätze dem Bedarf angepasst wird. Ein attraktives Angebot an sich darf durch die Gemeinde nicht in Frage gestellt werden.

Die Bedarfsdefinition soll vom Kanton vorgegeben werden.

Die Schule bzw. die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass bei entsprechendem Bedarf Tagesstrukturen in der notwendigen Qualität angeboten werden. Die Angebote der Tagesstrukturen können ganz oder teilweise von Privaten oder Institutionen etc. bereitgestellt werden.

-- - + ++

23. Sind Sie einverstanden, dass die Schule bzw. die Schulleitung für die Bereitstellung der Tagesstrukturangebote und für die Qualität der Tagesstrukturen verantwortlich ist?

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Die pädagogische Qualität der Tagesstrukturen und diejenige der Schule muss durch die gleiche Instanz, die Schulleitung überprüft und garantiert werden. Dieser zusätzliche Führungsauftrag an die Schulleitung hat eine Erhöhung des Schulleitungspensums zur Folge.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler muss durch fachlich ausgewiesene Personen erfolgen. Die minimalen Qualitätsstandards müssen vom Kanton festgelegt werden: Betreuungsschlüssel, Fachpersonen, Entlohnung.

-- - + ++

24. Sind Sie einverstanden, dass die Angebote der Tagesstrukturen innerhalb der jeweiligen Schulstandorte (Gemeinden) angesiedelt sind?

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Die Anbindung der Tagesstrukturen an den Schulstandort ist aus pädagogischer Sicht von grosser Bedeutung.

Kleine Gemeinden können den Mittagstisch gemeinsam organisieren und zentralisiert anbieten. Sie sorgen für den nötigen Transport der Schulkinder.

25. Sind Sie einverstanden, dass der Mittagstisch in einer Nachbargemeinde angeboten und der Transport von der Gemeinde organisiert werden kann?

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Dies kommt nur im Ausnahmefall für sehr kleine Gemeinden in Frage, wobei der Transport durch die Gemeinde organisiert und finanziert werden muss. Sonst kann dieser die Angebote gegenüber anderen Gemeinden ungeheuer verteuern, was aus dem Gleichbehandlungsprinzip ungerecht wäre.

26. Wann soll die Betreuung am Morgen vor dem Unterricht beginnen?

- a) 7:00 Uhr
- b) 7:30 Uhr
- Keine Stellungnahme

Kommentar:

Die Arbeitszeiten der Wirtschaft machen eine frühe Betreuung nötig.

27. Bis wann soll das Förder- und Betreuungsangebot dauern?

- a) Bis 15:00 Uhr
- b) Bis 17:00 Uhr
- c) Bis 18:00 Uhr
- Keine Stellungnahme

Kommentar:

Die Betreuung soll bis 18 Uhr angeboten werden, falls der Bedarf in einer Gemeinde besteht.

Die Eltern werden einkommensabhängig an den Kosten für die Tagesstrukturen beteiligt.
(Vgl. Anhang zur Vernehmlassungsvorlage, Kap. 6.1.4)

-- - + ++

28. Sind Sie einverstanden mit einer Kostenbeteiligung der Eltern an den Tagesstrukturen?

- - + ++
- Keine Stellungnahme

Kommentar:

Grundsätzlich ist eine Kostenbeteiligung richtig, wobei die Tarife so attraktiv sein sollen, dass möglichst viele Kinder vom Angebot profitieren.

-- - + ++

29. Sind Sie einverstanden, dass die Kostenbeteiligung der Eltern einkommensabhängig festgelegt wird?

- - + ++
- Keine Stellungnahme

Kommentar:

Prinzip: Kein Kind darf aus Kostengründen vom Besuch der Tagesstrukturen ferngehalten werden.

Beachten, dass finanziell schwache Familien ihre Kinder auch nicht an Mittagstische schicken. Es besteht die Gefahr, dass hier wieder die wirklich unterbetreuten Kinder nicht in den Genuss des Angebotes kommen.

Die Kosten für die Ganztagesbetreuung betragen Fr. 62.– pro Tag. Die reinen Essenskosten für den

Mittagstisch betragen höchstens Fr. 10.– pro Tag.

30. Wie hoch soll der Elternbeitrag bei steuerbaren Einkommen von weniger als 30'000 Fr. jährlich sein?

- a) Kleiner als Fr. 10.- pro Tag
- b) 10.- Fr. pro Tag (Essenskosten)
- c) Grösser als 10.- Fr. pro Tag
- Keine Stellungnahme

Kommentar:

Die Gewährung eines Rabattes für Geschwister muss hier in Betracht gezogen werden.

Achtung: Soziales Existenzminimum beachten! Eine drei oder gar vierköpfige Familie liegt mit 30'000.- weit unter dem Existenzminimum. SozialhilfebezügerInnen können den ihnen zugesprochenen entsprechenden Essensbeitrag für die Kinder zahlen. Finanziell schwache Familien höchstens symbolischen Beitrag.

31. Wie hoch soll der Elternbeitrag bei einem steuerbaren Einkommen von mehr als 100'000 Fr. jährlich sein?

- a) Kleiner als 62.- Fr. pro Tag
- b) 62.- Fr. pro Tag (Vollkosten bei einem Angebot bis 18:00 Uhr)
- Keine Stellungnahme

Kommentar:

Ein Elternbeitrag von 1200 Franken pro Monat und Kind wirkt prohibitiv und ist deshalb zu vermeiden. Vor allem Familien mit mehreren Kindern wären zu stark belastet.

32. Sind Sie einverstanden, dass der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden für die nicht durch die Eltern beglichenen Kosten wie folgt festgelegt wird:

- a) 70% Kanton – 30% Gemeinden (analog den Löhnen der Lehrpersonen)?
- b) 50% Kanton – 50% Gemeinden?
- c) 30% Kanton – 70% Gemeinden?
- Keine Stellungnahme

Kommentar:

Da der Kanton eine hohe Steuerungskompetenz in Fragen der Qualität des Angebots haben muss, soll er sich stärker an den Kosten beteiligen.

Kleeblatt Lektionenzuteilung mit Sozialindex

Schulen in Gemeinden mit schwierigeren Schulverhältnissen erhalten mehr Lektionen zugesprochen, um den erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können. (Vgl. Vernehmlassungsvorlage, Kap. 10 und Anhang, Kap. 6.1.5).

	--	-	+	++
33. Sind Sie einverstanden, dass die bisherige zentral gesteuerte Stellenplanbewirtschaftung durch ein vereinfachtes Verfahren der Lektionenzuteilung aufgrund der Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie auf der Basis von sozialen Kennzahlen der Gemeinde ersetzt wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Der Faktor 1.4 für die maximale Zuteilung von Lektionen muss nachvollziehbar begründet werden.

Die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Gemeinden müssen alle 4 Jahre auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

	--	-	+	++
34. Sind Sie einverstanden, dass Schulen mit schwierigeren Schulverhältnissen mehr Lektionen erhalten als weniger belastete Schulen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	--	-	+	++
35. Sind Sie einverstanden, dass die Schulpflege auf Antrag der Schulleitung über die Verteilung der Lektionen auf die Klassen und Schulen entscheidet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Die Kriterien, nach denen die Zuteilung der Lektionen erfolgt, müssen vom Kanton vorgegeben werden, so dass keine Willkür entstehen kann.

Für die operativen Entscheidungen soll die Schulleitung die nötigen Kompetenzen und zeitlichen Ressourcen erhalten.

36. Wie viele Lektionen sollen Schulen mit schwierigeren Schulverhältnissen mehr erhalten als weniger belastete Schulen?				
a) 20% mehr Lektionen	<input type="checkbox"/>			
b) 30% mehr Lektionen	<input type="checkbox"/>			
c) 40% mehr Lektionen	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: Das Pilotprojekt zeigt, dass in einigen Fällen bis 40% notwendig sind, um stark belastete Gemeinden zu unterstützen.

Leitsätze

Die Vernehmlassungsvorlage enthält Leitsätze, welche die Eckwerte der zukünftigen Volksschule festhalten. Die Leitsätze finden Sie im Kapitel 6 der Vernehmlassungsvorlage zusammengefasst. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Meinung zu diesen Leitsätzen bekannt zu geben:

1. Die Einschulung erfolgt im fünften Altersjahr. Der Unterricht findet für alle Kinder in altersgemischten Abteilungen statt, auch für die Kinder der bisherigen Einschulungsklassen und Kleinklassen.

	--	-	+	++
Sind Sie mit diesem Leitsatz einverstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Die Rahmenbedingungen für die Integration der Einschulungs- und Kleinklassen sind nicht definiert. Diese Frage ist für das Gelingen dieser Schulreform entscheidend.

2. Lehren und Lernen richten sich nach dem Entwicklungsstand und der individuellen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen werden integrativ gefördert.

	--	-	+	++
Sind Sie mit diesem Leitsatz einverstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Dieser Leitsatz muss für alle Stufen gelten. Dies gilt für die Lernzielorientierung und für die Integration. (schliesst Elitegymnasium aus)

3. Die obligatorische leistungsorientierte Volksschule dauert elf Jahre. Die Primarschule dauert einschliesslich der Eingangsstufe acht Jahre.

	--	-	+	++
Sind Sie mit diesem Leitsatz einverstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

4. Die Regelklassen schliessen die Kinder und Jugendlichen der bisherigen Kleinklassen, des Berufswahljahrs und des Werkjahrs mit ein.

	--	-	+	++
Sind Sie mit diesem Leitsatz einverstanden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Die Integration und deren Rahmenbedingungen sind im vorliegenden Bericht so stiefmütterlich behandelt, dass diesem Leitsatz mangels genauerer Information nicht zugestimmt werden kann. Das Berufswahljahr ist sehr wichtig und es ist wichtig mit den Jugendlichen integrativ zu arbeiten um

bestmögliche Nachfolgelösungen zu finden. Ebenfalls ist die Wirtschaft gefordert: Praktika, Mentoring ausbauen, Anlehre zurückbringen, Unterstützung von Betrieben, die langsame oder schwache Lernende ausbilden.

Zu prüfen wäre zusätzlich, ob vollständig auf Kleinklassen verzichtet werden kann.

5. Der Unterricht erfolgt nach der Eingangsstufe in Jahrgangsklassen oder in mehrklassigen Abteilungen. Lehren und Lernen richten sich nach dem Entwicklungsstand und der individuellen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen werden integrativ gefördert.

-- - + ++

Sind Sie mit diesem Leitsatz einverstanden?

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Die Mittelstufe erfährt so tief greifende Veränderungen, dass deren Struktur stärker angepasst werden muss. Die Ressourcen, die für diese Stufe geplant sind, entsprechen in keiner Weise der höheren Belastung, die auf die Lehrpersonen zukommt.

6. Die Sekundarstufe I dauert drei Jahre. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Berufsbildung und die Mittelschulen vor. Auf der Sekundarstufe I erfolgt der Unterricht für alle Jugendlichen in Jahrgangsabteilungen innerhalb von Leistungszügen. Einzelne Fächer werden in der Regel in Niveaugruppen unterrichtet.

-- - + ++

Sind Sie mit diesem Leitsatz einverstanden?

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Die Auswahl derjenigen Fächer, die in Niveaugruppen unterrichtet werden, muss noch vertieft geprüft werden.

7. Der Übergang in die Berufsbildung erfolgt nach dem 11. Schuljahr, in das Gymnasium in der Regel nach dem 10. Schuljahr.

-- - + ++

Sind Sie mit diesem Leitsatz einverstanden?

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Die Sekundarstufe1 soll für alle Schülerinnen und Schüler 3 Jahre dauern, damit die Durchlässigkeit dieser Stufe erhalten bleibt. Die Volksschule soll für alle Bildungsschichten 9 bzw. 11 Jahre dauern.

Wichtig: Unter Berücksichtigung der sensiblen Entwicklungsphase 5., 6. und 7. Schuljahr.

8. Der Unterricht an der Volksschule erfolgt im Rahmen von Blockzeiten. Ausserhalb der Unterrichtszeiten stellt die Schule ein Förder- und Betreuungsangebot sicher, das nach pädagogischen Grundsätzen geführt wird.

-- - + ++

Sind Sie mit diesem Leitsatz einverstanden?

Keine Stellungnahme

Kommentar:

9. Das Förder- und Betreuungsangebot besteht vor Unterrichtsbeginn am Morgen, über Mittag, an schulfreien Nachmittagen und nach Unterrichtschluss am Nachmittag.

-- - + ++

Sind Sie mit diesem Leitsatz einverstanden?

Keine Stellungnahme

Kommentar:

In den Schulferien sollten kindergerechte Formen der Ferienbetreuung angeboten werden.

10. Die Lektionen für den Unterricht an der Volksschule werden den Schulträgern aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler pauschal zugesprochen.

-- - + ++

Sind Sie mit diesem Leitsatz einverstanden?

Keine Stellungnahme

Kommentar:

11. Bei der Berechnung der Anzahl Lektionen wird der Sozialindex der Gemeinden berücksichtigt. Der Sozialindex basiert auf der Arbeitslosenquote, der Ausländerquote, der Wohnformquote und der Sesshaftigkeitsquote der Gemeinden.

-- - + ++

Sind Sie mit diesem Leitsatz einverstanden?

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Weitere Bemerkungen:

AvenirSocial Sektion Aargau vertritt die Meinung, dass die vorgeschlagene Bildungsreform eine neue Chance bietet die Schulsozialarbeit als fixen Bestandteil im Schulgesetz zu verankern. Um Schulen mit belastenden Rahmenbedingungen möglichst wirkungsvoll zu unterstützen, schlagen wir vor, dass der Kanton sich in belasteten Gemeinden mit entsprechendem Sozialindex finanziell an der Schulsozialarbeit beteiligt.

Dies scheint uns eine wichtige Minimallösung zu sein. Wichtig ist uns ebenfalls, dass Schülerinnen und Schüler in unbelasteten Gemeinden die Möglichkeit haben sollten, bei Bedarf das Angebot der Schulsozialarbeit nutzen zu können- dies im Sinn einer individualisierten Laufbahnförderung wie sie mit der vorgeschlagenen Bildungsreform angestrebt wird.

Wir bitten Sie um Prüfung unserer Kommentare.

Mit freundlichen Grüßen

AvenirSocial Sektion Aargau

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte retournieren Sie den ausgefüllten Fragebogen bis **15. März 2007** an folgende Adresse:
Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, Bildungskleeblatt,
Bachstrasse 15, 5001 Aarau. E-Mail: volksschule@ag.ch.